



Regierungsrat

Luzern, 03. November 2015

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 66

Nummer: P 66
Eröffnet: 03.11.2015 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 03.11.2015 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1270

Postulat Meyer Jörg und Mit. über die Offenlegung der Übergangsliste zum AFP

A. Wortlaut des Postulats

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die detaillierte Überleitungsliste vom AFP 2015-2018 zum AFP 2016-2019 umgehend zu veröffentlichen.

Ebenso sind die auf Stufe Departement erstellten Übersichtslisten mit ergänzenden Kommentaren zu veröffentlichen wie auch die Korrespondenz an die betroffenen Verbände, Institutionen oder Leistungserbringer.

Begründung:

Der Regierungsrat hat wohl ein beinahe ausgeglichenes Budget 2016 vorgelegt. Gleichzeitig hat er verschiedenste, von den Medien bereits im Vorfeld kolportierte, einschneidende Spar- und Abbaumassnahmen bestätigt. Über das wahre Ausmass der im Budget 2016 enthaltenen Spar- und Abbaumassnahmen wird zum Teil aber immer noch spekuliert beziehungsweise gelangen Informationen tröpfchenweise an die Öffentlichkeit. Die gesamte missglückte Kommunikation des Regierungsrates und die herrschende Intransparenz verunsichern weite Teile der Bevölkerung und sind untragbar.

Wie in den beiden Vorjahren praktiziert, wird der Regierungsrat deshalb aufgefordert, die detaillierte Überleitungsliste vom AFP 2015-2018 zum AFP 2016-2019 umgehend zu veröffentlichen. Da diese jedoch keine Kommentare enthält, welche eine Nachvollziehbarkeit ermöglichen, sind auch die ergänzenden Übersichtslisten auf Stufe Departement sowie die Korrespondenz an die Betroffenen zu veröffentlichen. Nur so ist es möglich, Transparenz über die Spar-Abbaumassnahmen zu schaffen.

Meyer Jörg
Fanaj Ylfete
Züsli Beat
Schär Fiona
Krummenacher Martin
Zemp Baumgartner Yvonne
Budmiger Marcel

Roth David
Odermatt Marlene
Meyer-Jenni Helene
Fässler Peter
Schneider Andy
Mennel Kaeslin Jacqueline
Pardini Giorgio

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Unser Rat hat am 20. Oktober 2015 den AFP 2016-2019 inklusive der genannten Überleitungsliste verabschiedet. Am selben Tag wurden die Fraktionsvorsitzenden, der Präsident der Planungs- und Finanzkommission sowie die Themenleader über den Inhalt des AFP 2016-2019 durch den Finanzdirektor persönlich orientiert. An dieser Sitzung wurden die Medienunterlagen (Medienmitteilung, Rede Finanzdirektor und Foliensatz) abgegeben, ergänzt um die Überleitungsliste. Anlässlich der Medienorientierung vom 22. Oktober 2015 wurden gemäss Beschluss unseres Rates die oben genannten Medienunterlagen abgegeben. Das Dokument AFP 2016-2019 lag dabei erst elektronisch vor. In der Zwischenzeit wurden alle Mitglieder des Kantonsrates mit dem gedruckten APF-Dokument bedient. Die Überleitungsliste wurde im Kantonsratsportal bei den PFK Dokumenten aufgeschaltet und steht somit allen Mitgliedern des Kantonsrates zur Verfügung.

Bei den übrigen durch den Postulanten genannten Dokumente wie die departementalen Übersichtslisten sowie die diversen Korrespondenzen handelt sich um interne Arbeitspapiere der jeweiligen Departemente im Rahmen der Erarbeitung des AFP. Diese Dokumente sind daher nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Die Beratung des Voranschlags und des AFP 2016-2019 sieht den folgenden gewohnten Ablauf vor: Anlässlich der Medienorientierung vom 22. Oktober 2015 wurden die Öffentlichkeit und die Mitglieder des Kantonsrates orientiert. Die vorberatende Planungs- und Finanzkommission wird am 13. und 16. November tagen, vorgelagert wie üblich die Fachkommissionen. Die Beratung im Kantonsrat findet am 30. November 2015 statt.

Durch diverse untolerierbare Indiskretionen sind einzelne Details aus den Dokumenten vor der offiziellen Medienkonferenz an die Öffentlichkeit geraten. Unser Rat verurteilt ein solches Verhalten. Um den Voranschlag und AFP 2015-2019 im Gesamtkontext zu diskutieren und nicht den geordneten Beratungsablauf in Zusammenarbeit mit den kantonsrätlichen Kommissionen und dem Kantonsrat zu unterlaufen, hatten wir uns aber entschlossen, diese Indiskretionen nicht zu kommentieren. Für die Intransparenz und die Verunsicherung der Bevölkerung sind alle Personen verantwortlich, welche unter Verletzung der im Personalgesetz verankerten Geheimhaltungspflicht (Amtsgeheimnis) diese Informationen vorzeitig an die Öffentlichkeit weitergeleitet haben.

Wir sind bereit, die Überleitungsliste, welche dem Kantonsrat bereits vorliegt, im Internet aufzuschalten und so allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen. Die Departementsvorsteher werden wie üblich für die Beratungen in den Kommissionen auf departementale Übersichtslisten zurückgreifen. Die restlichen Dokumente werden wir nicht veröffentlichen. In diesem Sinne beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.